

Lfd. Nr.	Einwender	Datum	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung im weiteren Verfahren:
1	EWE NETZ GmbH	22.04.	In dem beplanten Gebiet sind keine Leitungen unseres Unternehmens vorhanden. Sie erhalten einen Übersichtsplan mit unseren in der Nähe befindlichen Leitungen und Ihre Unterlagen zu unserer Entlastung zurück.	Sachverhaltsdarstellung Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.	-Kenntnisnahme der Mitteilung
2	ZWA	28.04.	Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit merken wir an, dass das Flurstück 1074 der Flur 10 von Eberswalde in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Stadtsee liegt. Die Einschränkungen für eine gewerbliche Nutzung sind zu beachten.	Die Lage des Plangebietes in der TWSZ III des Wasserwerkes Stadtsee wird in die Begründung aufgenommen. Auf der Planungsebene sind die zukünftigen konkreten Nutzungen noch nicht bekannt. Inwiefern Nutzungsabsichten unter die Verbote der Trinkwasserschutzgebietsausweisung fallen, ist erst auf der Projektentwicklungsebene zu klären.	-Aufnahme der TWSZ in die Begründung
			Weiterhin ist das Flurstück 1074 für eine gewerbliche Nutzung über den Recyclinghof hinaus nicht mit einer öffentlichen Trinkwasserversorgung und leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung erschlossen. Die Trinkwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Netz für wasserintensive Abnehmer ist unter netztechnischen Aspekten zu prüfen.	Die BDG hat bezogen auf die Einwendung des ZWA erklärt, dass keine wasserintensiven Nutzungen vorgesehen sind. Eine Netzprüfung ist deshalb entbehrlich. Sollte die Kapazität der vorhandenen Schmutzwasserleitung für evtl. weitere Nutzungen nicht ausreichen, <b>müssen Erschließungsmaßnahmen durch den Vorhabenträger eingeplant werden.</b>	<b>-Detaillierte Klärung der Schmutzwasserentsorgung mit dem ZWA</b>